

Schlossberg 8  
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00  
info@ref-kirche-thun.ch  
www.ref-kirche-thun.ch

## **Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 7.10.2021 an den Grossen Kirchenrat vom 29.11.2021 betreffend Traktandum**

### **Motion Fraktion Thun-Strättligen vom 25.01.2021; Einnahmen von Raumvermietungen sollen quotenrelevant für die Kirchgemeinden werden**

#### **1. Ausgangslage**

Anlässlich der Sitzung des Grossen Kirchenrats am 25.01.2021 ist eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht worden:

*Grosser Kirchenrat Thun  
Fraktion Strättligen  
Elisabeth Bregulla  
Thun, 25. Januar 2021*

#### **MOTION**

*Einnahmen von Raumvermietungen sollen Quoten-relevant für die Kirchgemeinden werden.*

*Der Kleine Kirchenrat wird gebeten, dem Grossen Kirchenrat eine Vorlage zu unterbreiten, wonach der Gewinn, der durch Vermietung von Räumlichkeiten der Kirchgemeinde erzielt wird, der freien Quote der jeweiligen Kirchgemeinde (mindestens teilweise) angerechnet wird.*

#### **BEGRÜNDUNG**

*Schon länger wird von der Verwaltung und dem Kleinen Kirchenrat moniert, dass die Immobilien der Kirchgemeinden (VV) eine grosse Belastung sind, die Räumlichkeiten würden zu wenig ausgelastet. Es ist eine Tatsache, dass öffentliche Gebäude (wie z.B. auch Schulhäuser, Verwaltungen) nur zu einem gewissen Grad auslastbar sind.*

*Allerdings werden seit Jahren nicht wenige Räume der Kirchgemeinden vermietet, z.T. für einzelne Anlässe, aber auch in Jahresmiete oder Dauermiete. Kürzlich wurde von der Verwaltung eine Anpassung der Miet-Tarife (Erhöhung) für alle Kirchgemeinden in die Wege geleitet, wohl mit der Absicht, höhere Mieteinnahmen zu erreichen.*

*Die Reservations-Arbeit, wie telefonische Auskünfte, Reservierungen, Änderungen, Meldung an die Sigrüst\*innen und die Rechnungstellung wird von den einzelnen KG-Sekretariaten geleistet. Für das Inkasso ist die Verwaltung zuständig.*

*Den Kirchgemeinde-Sekretariaten entsteht ein nicht zu unterschätzender Aufwand für die Vermietung von KG-Räumen. Der wird auch gerne geleistet, können doch damit gewisse Einnahmen erzielt werden.*

*Allerdings muss hier erwähnt werden, dass die gesamten Einnahmen in den "Topf" der Verwaltung fließen. In der Rechnung ist zwar ersichtlich, wie viele Einnahmen generiert wurden, aber für die Freie Quote der Kirchgemeinden hat das absolut keinen Einfluss. In Zukunft sollen die Kirchgemeinden direkt an den Einnahmen beteiligt werden.*

## **2. Rechtliche Grundlagen**

- Organisationsreglement der Ref. Gesamtkirchgemeinde vom 26.11.2012
- Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 26.01.2015
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats

## **3. Stellungnahme des Kleinen Kirchenrats**

Der Kleine Kirchenrat, in Erwägung, dass

- gestützt auf einen Auftrag der Präsidentenkonferenz die Arbeitsgruppe Vermietung und Nutzung Liegenschaften im Verwaltungsvermögen unter dem Vorsitz von Peter Greuter mit Vertretungen der Kirchgemeinden eingesetzt wurde mit dem Auftrag, eine Vereinheitlichung und Erhöhung der Gebührenpraxis zu prüfen,
- die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen ist, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Gegebenheiten und Nachfrage eine Vereinheitlichung der Tarife nicht umsetzbar, eine gewisse Erhöhung der Tarife jedoch gerechtfertigt ist, da diese im Vergleich mit anderen Vermietern in der Stadt Thun immer noch moderat sind,
- die Arbeitsgruppe wünschenswert fand, dass z.B. 50 % des Erlöses aus den Vermietungen der Räumlichkeiten (Lokalgebühren) der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der freien Quote zugeteilt würden,
- eine einheitliche Auffassung bestand, dass der Aufwand für spezielle Ausrüstung der Räumlichkeiten separat in Rechnung gestellt wird und jede Kirchgemeinde 2-3 Räume für kurzfristige Vermietung bereitstellen könnte und für diese zusätzlichen Dienstleistungen einheitliche Tarife über alle Kirchgemeinden zur Anwendung kommen sollen,
- die Präsidentenkonferenz am 22. Mai 2021 über diese Zwischenergebnisse informiert wurde und den geplanten Stossrichtungen zugestimmt hat,
- weitere Sitzungen in der Arbeitsgruppe geplant werden,

empfiehlt dem Grossen Kirchenrat, die Motion „Einnahmen von Raumvermietungen sollen quotenrelevant für die Kirchgemeinden werden“, anzunehmen.

## **4. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 29.11.2021**

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat die Motion „Einnahmen von Raumvermietungen sollen quotenrelevant für die Kirchgemeinden werden“, anzunehmen.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 7.10.2021 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

### **Kleiner Kirchenrat**

Der Präsident:

Willy Bühler

Der Verwalter:

Rolf Christen